

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand aus Vermessung		
	Grenze amtlich	Zaun
	Grenze nicht abgemarkt	Hecke
	Fahrbahnrand befestigt	Baum
	Fahrbahnrand unbefestigt	Schacht eckig
	Hochbord / Tiefbord	Wasser- / Gas- / Fernwärmeschieber
	Leistenstein	Ober- / Unterflurhydrant
	Granit 1-Zeiler	Laterne
	Straßeneinlauf 50/50; 50/30	Verkehrszeichen
	Schachtdeckel	

Bestand Sparten		
106001 D=550,16 S=547,00	Schachtnummer Deckelhöhe Sohlhöhe	Hochdruckgasleitung
	Abwasserhaltung (GIS-Daten)	Niederdruckgasleitung
	Regenwasserkanal (GIS-Daten)	Strom Hochspannung
	Wasserleitung	Strom Mittelspannung
		Strom Niederspannung
		Telekom und Kabel Deutschland

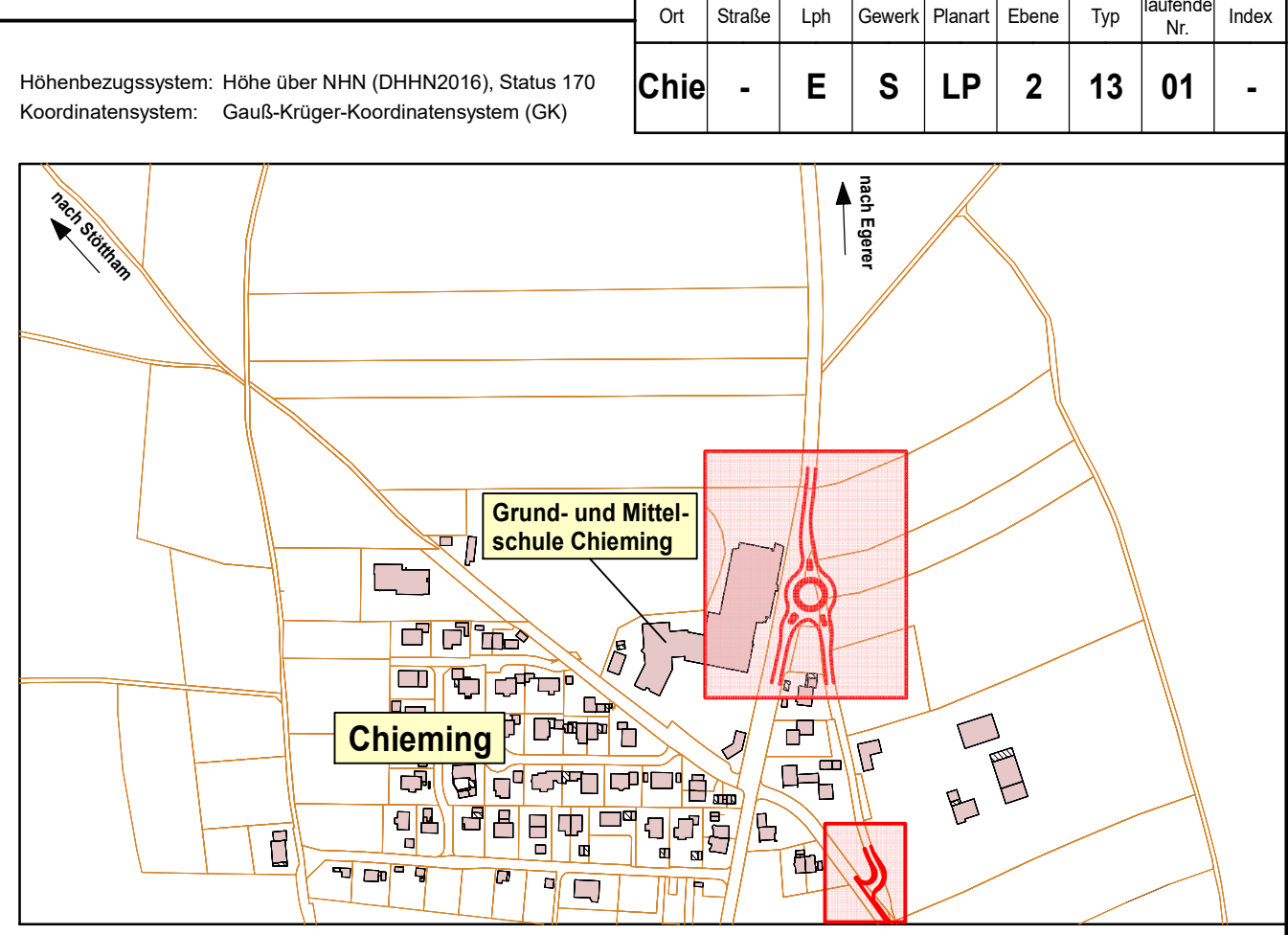
Die ausführende Baufirma ist verpflichtet vor Baubeginn die aktuellsten Bestandspläne einzuholen. Die Sparten wurden aus den Leitungsplänen der Versorgungsträger übernommen. Für die Richtigkeit des Bestandes wird keine Garantie gegeben. Alle Maße und DN-Angaben sind bauseits zu überprüfen.

Planung Straßenbau

	externe Planung	Asphalt
	Fahrbahnrand	Geh- und Radweg
	Granit Hochbord und Absenker	Pflasterfläche
	Granit Tiefbord	Bankett
	Granit 1-, 2-, 3-Zeiler	Grünfläche
	Hochpunkt	Querneigung
	Tiefpunkt	Rückbau SSK
	Sinkkasten	

Planung Entwässerung

	Regenwasserschacht	Stz 200 -40,00- 30,00‰	Regenwasserhaltung
	Filterschacht		Material / Dimension / Haltungslänge / Rohrgefälle



Ort	Straße	Lph	Gewerk	Planart	Ebene	Typ	laufende Nr.	Index
Chie	-	E	S	LP	2	13	01	-

03 Entwurfsplanung

Vorhabensträger:
Gemeinde Chieming
 Hauptstraße 20
 83339 Chieming

Bauvorhaben: Kreisverkehr Schule	Projektnummer: 21103
Planarstellung: Lageplan 1 Kreisverkehr Schule	Anlage / Plan Nr.: 5.1
Entwurfsverfasser: ing TRAUNREUT GMBH	Maßstab: 1:250

Georg-Simon-Ohm-Straße 10
 83301 Traunreut
 Tel. 08660 / 7869-0
 Fax 08660 / 7869-50
 traunreut@ing-ingenieure.de
 www.ing-ingenieure.de

Datei: 21103 / ES213_01.PLT

Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere schriftliche Genehmigung darf diese Zeichnung weder vervielfältigt noch in irgendeiner Weise anders verwendet werden. Bei Änderungen sind die Zeichnungen entsprechend zu ändern. (Lit. Urh. Ges. v. 1901 VO 8/8:3)